

UNFALL - Was jetzt zuerst tun?

1. RUHE bewahren, nicht unbesonnen aus dem Fahrzeug steigen und auf entgegenkommenden bzw. nachfolgenden Verkehr achten
2. Unfallstelle sichern!
3. Erste Hilfe leisten und/oder über **Notruf Nr.: 112** Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienst rufen.
Die Polizei sollte mit Ausnahme von Bagatellschäden (700 EUR) immer gerufen werden.

Machen Sie bei Ihrem Notruf folgende Angaben:

- Wo ist der Unfall passiert?
 - Was ist passiert?
 - Wie viele Verletzte?
 - Welche Verletzungen?
 - Warten auf Rückfragen (nicht auflegen!)
4. An der Unfallstelle vor Eintreffen der Polizei nichts verändern, sollte dies nicht möglich sein, vorher Fotos von der Unfallstelle und den beteiligten Fahrzeugen (mit Kenn- zeichen) machen
 5. Namen und Anschrift von Zeugen notieren
 6. Unfallbericht ausfüllen oder Namen der Fahrer (Führerschein/ Personalausweis) und der Kfz-Halter (Fahrzeugschein), die amtlichen Kennzeichen sowie die Versicherungsgesellschaften und Versicherungsnummern aller Unfallbeteiligten notieren.
 7. Am Unfallort keine Zugeständnisse und Schuldbekennnisse abgeben und keine Unterschriften leisten.
 8. Kontakt mit unserer Kanzlei aufnehmen (auch wenn Sie unstrittig keine Schuld an dem Unfall trifft)
**Die Erfahrung zeigt, dass Unfallgeschädigte, die von Anfang an einen Rechtsanwalt mit der Schadensabwicklung beauftragen, regelmäßig einen deutlich höheren Schadensersatz erzielen, als Geschädigte, die die Regulierung selbst in die Hand nehmen bzw. nur die gegnerische Haftpflichtversicherungsnummer in der Werkstatt angeben und die Werkstatt einfach nur die Reparaturkosten direkt mit der Versicherung abrechnet.
Die Kosten für die anwaltliche Tätigkeit trägt bei einem unverschuldeten Verkehrsunfall die gegnerische Versicherung.**

Kanzlei HELLER & ROTTER, Ansprechpartner RA Wolfgang Rotter,
Feodorenstr. 16, 98617 Meiningen - **Telefon: 03693 / 84 84 0**

9. Verweisen Sie bei Nachfragen von Polizei, Versicherungen und Behörden auf Ihren Rechtsanwalt